

**Vortrag an den Ministerrat****Bundesgesetz zur Einrichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung**

Mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf wird in Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (im Folgenden „CSA“), die innerstaatlichen Maßnahmen zur Einrichtung der nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung in Österreich erlassen.

Mit dem CSA wird ein europäischer Zertifizierungsrahmen für die Cybersicherheit samt entsprechender europäischer Zertifizierungsschemata geschaffen. Anbieter und Hersteller können künftig anhand europäischer Zertifizierungsschemata ihre IKT-Produkte, -Dienste und -Prozesse freiwillig einer Cybersicherheitszertifizierung unterziehen und so den Nachweis erbringen, dass das IKT-Produkt oder der IKT-Dienst die angegebenen Sicherheitsfunktionen erfüllt bzw. bestimmte Sicherheitsanforderungen einhält. Der europäische Zertifizierungsrahmen bzw. die europäischen Zertifizierungsschemata tragen wesentlich dazu bei, das Vertrauen in IKT-Produkte, -Dienste und -Prozesse zu stärken und gewährleisten damit das ordnungsgemäße Funktionieren des digitalen Binnenmarktes.

Der nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung kommen dabei ua. die folgenden Aufgaben zu:

- Ausstellung von europäischen Cybersicherheitszertifikaten, für die im Rahmen der Zertifizierungsschemata eine erhöhte Stufe erforderlich ist
- Aufsicht betreffend die Übereinstimmung von IKT-Produkten, -Diensten und -Prozessen mit den europäischen Cybersicherheitszertifikaten

- Aufsicht über die Einhaltung der Verpflichtungen der Hersteller oder Anbieter von IKT-Produkten, -Diensten und -Prozessen, die eine Selbstbewertung der Konformität vornehmen
- Unterstützung der Akkreditierung Austria bei der Überwachung und Beaufsichtigung der Tätigkeiten von Konformitätsbewertungsstellen
- Bearbeitung von Beschwerden in Bezug auf europäische Cybersicherheitszertifikate

Mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf wird entsprechend der Zielsetzung des Regierungsprogramms, die strategische Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes im Cyber-Bereich gestärkt, eine weitere Rechtsgrundlage für die Cybersicherheit Österreichs geschaffen (Ziel 12 der österreichischen Strategie für Cybersicherheit) sowie die Grundlage für die künftige Cybersicherheitszertifizierung digitaler Anwendungen und Dienste in der öffentlichen Verwaltung gelegt (Ziele 1.5 und 4.4 des Digital Austria Acts).

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem eine nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung eingerichtet wird, samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Mai 2024

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler